



## AUSSCHREIBUNG der Werk- und Förderungsbeiträge 2022

### 1. In Kürze

---

- Seit 1982 vergibt die Kunst- und Kulturstiftung Uri einmal pro Jahr ein **Werkjahr sowie Förderungs- und Projektbeiträge** an in Uri wohnhafte oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 8 Jahre in Uri wohnhaft gewesene professionelle Kunstschaffende.
- Zudem vergibt die Stiftung pro Dreijahresperiode je ein Berlin-Atelier und ein New York-Atelier (Zentralschweizer Auslandateliers). **Im Jahr 2022 kann man sich für einen Atelieraufenthalt in Berlin im Jahr 2024 bewerben.**
- Beiträge und Ateliers werden bei überzeugendem Leistungsausweis in den künstlerischen Sparten Bildende Kunst, Musik, Literatur, Tanz, Theater, Film, Foto und Neue Medien gewährt. Ausgeschlossen sind Beiträge an Bewerbende in Ausbildung. Gemäss Richtlinien sind Handwerk, Architektur und Vermittlung keine Förderungsbereiche.

### 2. Beitragsarten

---

Folgende Beitragsarten können 2022 gemäss Richtlinien beantragt werden:

- Urner Werkjahr (20'000 Franken): Auszeichnung für aussergewöhnliche künstlerische Leistungen.
- Atelier-Stipendium Berlin: Viermonatiges Atelier-Stipendium inkl. Lebenskostenzuschuss.
- Förderungsbeiträge (4'000 Franken bis 10'000 Franken): Anerkennung und Förderung der bisherigen Arbeit.
- Projektbeiträge (2'000 Franken bis 6'000 Franken): projektbezogener Förderungsbeitrag.

### 3. Voraussetzungen

---

- Bewerbungsberechtigt gemäss Artikel 1 der Stiftungsvereinbarung sind Kunst- und Kulturschaffende mit einem überzeugenden professionellen künstlerischen Leistungsausweis, die seit mindestens drei Jahren in Uri wohnen oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens acht Jahre Wohnsitz in Uri hatten (Wohnsitz gemäss Art. 23 ff. ZGB).

Das Urner Werkjahr wird je einmal pro Person gewährt. Projekt- und Förderungsbeiträge können wiederholt gewährt werden. **Bitte beachten Sie, dass Sie sich seit 2020 nicht mehr für mehrere Sparten bewerben dürfen. Gewinnerinnen und Gewinner einer Förderung sind gemäss Richtlinien des Kuratoriums im Folgejahr von einer Bewerbung für sämtliche Förderungsinstrumente ausgeschlossen.** Die Ausstellungsarbeiten und Dokumentationen der Bewerbenden werden an der «Urner Werk- und Förderungsausstellung» vom **3. Dezember 2022 bis 8. Januar 2023** im Haus für Kunst Uri öffentlich ausgestellt.

### 4. Bewerbung und Anmeldung

---

Die schriftliche Bewerbung mit den nötigen Beilagen (siehe unten) senden Sie bis **30. September 2022** an:

Kunst- und Kulturstiftung Uri  
Veronika Volkart  
Klausenstrasse 4  
6460 Altdorf  
veronika.volkart@ur.ch

Bewerbungen sind, wenn möglich, elektronisch einzusenden, Dossiers werden aber weiterhin auch per Post angenommen. Es gilt der Poststempel, spätere Eingaben werden nicht berücksichtigt. **Falls Sie sich für das Berlin-Atelier bewerben, müssen Sie eine Bewerbung zusätzlich an den Kanton Schwyz schicken inkl. Anmeldeformular. Weitere Infos dazu finden Sie hier: [www.sz.ch](http://www.sz.ch) (Suchbegriff: Auslandateliers).**

Eine Bewerbung erfüllt die Zulassungsbedingungen, wenn sie folgende Unterlagen enthält (Hinweis: Diese Beilagen müssen auch beigelegt werden, wenn sich jemand schon früher einmal beworben hat):

- Ausgefülltes **Bewerbungsformular**
- Ein **Begleit- und Motivationsschreiben** mit Angaben über die Verwendung des Beitrags: Kurzprojektbeschreibung, Budget und Finanzierungsplan
- Chronologischer beruflicher **Lebenslauf**: Angaben zur Aus- und Weiterbildung, zur bisherigen und jetzigen Tätigkeit
- Eine **repräsentative Dokumentation** der bisherigen kulturellen und künstlerischen Arbeit

- Bewerbende aus den Sparten Musik, Literatur, Tanz, Theater oder Film legen Beispiele bisheriger oder aktueller Arbeiten in dreifacher Ausführung bei Arbeiten (CD, Stick mit Ausschnitt, Bücher usw.) oder **sie senden einen Link auf bisherige oder aktuelle Arbeiten (Link muss bis zum Ausstellungsbeginn gültig sein).**
- **Planskizze für die geplante Präsentation** an der «Urner Werk- und Förderungsausstellung» zur Veranschaulichung
- **Einzahlungsschein für die Auszahlung (wichtig!)**

## 5. Auswahlverfahren, Übergabefeier und Rahmenanlässe

---

- Die Begutachtung erfolgt durch das Fachkuratorium. Die Jury bewertet sowohl die Dokumentation als auch die ausgestellten Werke und die Ausstellungsgestaltung. Das Kuratorium setzt sich aktuell wie folgt zusammen:
  - Elisabeth Fähndrich, Präsidentin, Altdorf
  - Beat Jörg, Vizepräsident, Regierungsrat, Gurtnellen
  - Sabine Graf, Intendantin Literaturhaus Zentralschweiz, Zürich
  - Esther Maria Jungo, Kunsthistorikerin, Fribourg
  - Maria Zraggen, Künstlerin, Bürglen
  - Marie-Catherine Lienert, Künstlerin und Dozentin Kunsthochschule Zürich, Luzern
  - Pius Knüsel, Kulturkritiker, Veranstalter und Erwachsenenbildner, Zürich
  - Barbara Zürcher, Kuratorin Haus für Kunst Uri, Kunsthistorikerin, Zürich
  - Stephan Hodel, Komponist, Bern
- Die Jurierung findet ganztags am **Sonntag, 27. November 2022** statt. Der Juryentscheid ist abschliessend. Es wird keine Korrespondenz geführt. Bewerbende und Preisträger werden am Tag nach der Jurierung benachrichtigt. Das Jurierungsergebnis wird anschliessend der Presse bekannt gegeben.
- Öffentliche Übergabefeier: **Samstag, 3. Dezember 2022**, um 17.00 Uhr im Haus für Kunst Uri, Herrengasse 2, Altdorf.
- Ausstellungsdauer im Haus für Kunst Uri: **Samstag, 3. Dezember 2022 bis Sonntag 8. Januar 2023** (Finissage); jeweils am Donnerstag und Freitag: 14.00 bis 18.00 Uhr; Samstag und Sonntag: 11.00 bis 17.00 Uhr.

## 6. Organisatorisches

---

- Ausstellungsraum: Mitte November wird Ihnen der Ausstellungsplan für die Werk- und Dokumentationspräsentationen zugestellt. Sie verpflichten sich, ihre Werke während der ganzen Ausstellungsdauer im Haus für Kunst Uri zu zeigen. Bei Preisangaben können Sie ihre Preisliste dem Sekretariat abgeben (keine Preisangaben in der Ausstellung).
- Ausstellungseinrichtung: Bewerberinnen und Bewerber richten ihren Ausstellungsplatz (Dokumentation, Bilder, Installationen, Tonträger, Videos, Texte, Modelle) **am Freitag und Samstag, 25. November und 26. November, im Haus für Kunst Uri, Herrengasse 4, Altdorf** ein. Es gibt keine Ausweichdaten. Schicken Sie eine Vertretung, falls Sie nicht selber kommen können. Der Zeitplan wird durch die Geschäftsstelle in Absprache mit den Bewerbenden erstellt. Der Zusatzaufwand bei Ausweichzeiten muss mit 80 Franken pro Stunde vergütet werden. Für technische Geräte sind Sie selber verantwortlich. Eine einfache Bedienungsanleitung ist für das Aufsichtspersonal erforderlich. Mailen Sie die Anleitung bis spätestens 26. November 2022 an: [technik@kunstverein-uri.ch](mailto:technik@kunstverein-uri.ch).
- Rückgabe: Sie sind verantwortlich, dass die ausgestellten Werke am **Sonntag, 8. Januar 2023, zwischen 16.30 und 19.00 Uhr im Haus für Kunst Uri** abgeholt werden. (Stellvertretung, falls nicht möglich; weitere Termine sind kostenpflichtig).
- Haftung: Die Ausstellung wird durch Aufsichtspersonal dauernd betreut. Risiken wie Beschädigungen, Verluste etc. gehen zulasten der Teilnehmenden (Eigenversicherung abschliessen). Die Kunst- und Kulturstiftung Uri kann keine Werke versichern und übernimmt keine Haftung.
- Auskunft:
  - Administrative Fragen: Geschäftsstelle Kunst- und Kulturstiftung Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf: Veronika Volkart, 041 875 20 89, [veronika.volkart@ur.ch](mailto:veronika.volkart@ur.ch), und Ralph Aschwanden, 041 875 20 96, [ralph.aschwanden@ur.ch](mailto:ralph.aschwanden@ur.ch)
  - Ausstellungsfragen: Elisabeth Fähndrich, 6460 Altdorf, Tel. 041 870 84 83, [e.fahndrich@bluewin.ch](mailto:e.fahndrich@bluewin.ch)
  - Technische Fragen: Ausstellungskoordinator Bill Hodgkinson, 6463 Bürglen, 077 416 44 34, [technik@kunstverein-uri.ch](mailto:technik@kunstverein-uri.ch)

## 7. Schlussbestimmungen

---

Mit der Teilnahme anerkennen die Bewerberinnen und Bewerber die oben erwähnten Teilnahmebedingungen.